



Ratsfraktion Oerlinghausen

30.12.2016

Antrag zum Haupt-Ausschuss am 26.01.2017

Stadtentwicklung - Für die künftige Bebauung eines Gebietes werden die Rahmenbedingungen durch Leitlinien festgelegt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses 26.01.2017:

Antrag:

- a) Im Rahmen der Stadtentwicklung werden Rahmenbedingungen durch Leitlinien festgelegt
- b) Das vorhandene Grundstückskataster wird aktualisiert.
- c) Um städtische Zielvorgaben für die Stadtteile zu erreichen, sind Bebauungsplanfestsetzungen (z.B. Festlegungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BauGB) und städtebauliche Verträge zu nutzen
- d) Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu den Leitlinien zu entwickeln, in dem folgende Punkte Berücksichtigung finden :
 - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - Stärkung der Stadtentwicklung durch städtebauliches Handeln
 - Verbindung von städtebaulicher und sozialer Entwicklung
 - frühzeitigere Beteiligung von Bürgern bei Planungen
 - Kompakte Stadt der kurzen Wege
 - entstehende Gebäude sollten mindestens dem Passivhaus-Energiestandard entsprechen
 - Energieversorgung durch regenerative Energieträger bzw. Nah-/Fernwärme mit Kraft-Wärme-Kopplung festsetzen
 - Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen, die Wohngebiete beinhalten sollen, ist für einen Mix unterschiedlicher Zielgruppen (Alter, Einkommen) zu sorgen.
 - Schaffung eines relevanten Anteils von preiswertem und familienfreundlichem Wohnraum. Zielvorgabe: einen Anteil von 25 Prozent für geförderten Wohnraum, weitere 25 Prozent für preisgünstigen Wohnraum vorsehen
 - Investitionsanreize für nachhaltige Investorenmodelle – etwa Genossenschaften – schaffen
 - Die notwendige soziale Infrastruktur im Gebiet mit planen

- bei Grundstücksvergaben durch die Stadt sollen rechtssichere Ausschreibungen erfolgen, die nicht allein auf eine Maximierung des Grundstückspreises, sondern auch auf die Erreichung dieser wohnungspolitischen Ziele, ausgerichtet sind

Begründung:

Wichtig ist eine zukunftsorientierte, den demographischen Wandel berücksichtigende, Stadtentwicklungspolitik. Handeln kann die Stadt insbesondere dort, wo sie selbst als Grundstückseigentümerin auftritt und wo sie im Rahmen der Bauleitplanung die Voraussetzungen für neuen Wohnraum schafft. Die Stadt muss die Steuerungsmöglichkeiten, die sich ihr aus der Planungshoheit bieten, für die Erreichung von wohnungspolitischen Zielen nutzen und nicht Investoren, für die letztlich Wirtschaftlichkeit und Gewinne die entscheidenden Kriterien sind, überlassen. Dazu zählen Festsetzungen in Bebauungsplänen sowie städtebauliche Verträge.

Bei Grundstücksverkäufen sollte vertraglich sichergestellt werden, dass wohnungspolitische Ziele erreicht werden. Das heißt z.B., dass Quoten für geförderten und preisgünstigen Wohnraum festgelegt werden und sich die künftigen Grundstückseigentümer zur Einhaltung verpflichten.

Weitere Erläuterungen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE Ratsfraktion